

# INTERVIEW MIT WOLF BIERMANN erschienen am 10. Juni 1972

Herr Biermann, Sie haben die 10.000 Mark des Fontane-Literatur-Preises 1968 an Rechtsanwalt Horst Mahler überwiesen, damit sich die Studenten vor Westberliner Gerichten besser verteidigen konnten.

Was würden Sie sagen, wenn diese 10.000 Mark in die Kasse der Baader-Meinhof-Gruppe gewandert wären und inzwischen in Waffen angelegt wären? Macht Ihnen das keine Sorgen?

Nein!

Ist das alles?

Nein, aber Sie erwarten doch sicherlich nicht von mir, daß ich mich von der Roten Armee Fraktion distanziere? Ich will nicht in den Orden linker Hoher Priester aufgenommen werden, die der Baader-Meinhof-Gruppe ihren Segen vorenthalten. Lenin hat gesagt, daß der erste Schuß erst abgefeuert werden darf, wenn die Revolution beginnt. Die Kommunisten in der Baader-Meinhof-Gruppe werfen ihr Leben in die Waagschale für die Antithese. Sie wollen nämlich beweisen, daß, wenn nicht endlich der erste

Schuß fällt, die Revolution verschlafen und verfressen wird. Daß Menschen ihr Leben für eine These aufs Spiel setzen, mag für die intellektuelle Öffentlichkeit komisch klingen, aber jedenfalls hat die Gruppe wichtige Antworten auf die Frage gegeben, ob und in welchem Maße die Methoden südamerikanischer Tupamaros in Westeuropa anwendbar sind. Solche Erfahrungen macht man nicht in Wortgefechten, sondern im praktischen Kampf. Billiger kann man neues politisches Wissen nicht erwerben. Linke Sektanten können jetzt gemütlich bei einer Tasse Tee darüber schwätzen, daß Lenin recht hatte und gelehrte Marxisten können nun ein halbes Leben lang darüber schreiben, daß die Baader-Meinhof-Gruppe scheitern mußte. Mir fällt bei dieser Gelegenheit das Gedicht "Gegen die Objektiven" von Brecht ein. Darin heißt es:

Unsere Niederlagen nämlich  
Beweisen nichts, als daß wir zu  
Wenige sind  
Die gegen die Gemeinheit kämpfen.  
Und von den Zuschauern erwarten wir,  
Daß sie wenigstens beschämt sind!

## efreit alle politischen Gefangenen!

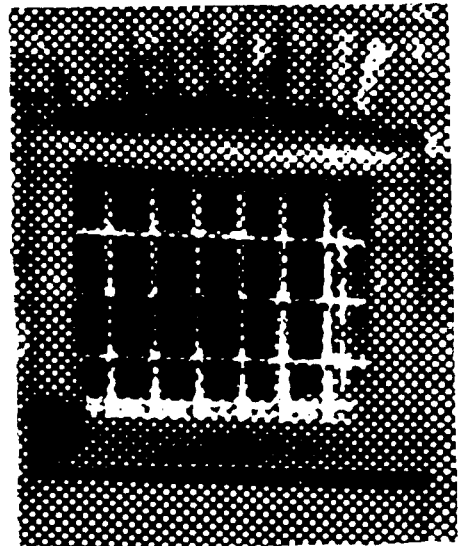
# 21. 8. 72: PROZESS GEGEN LARRY JACKSON

Larry Jackson Solidaritätskomitee  
c/o Verlag Roter Stern

Am 12. 7. 71 verurteilte das Landgericht von Zweibrücken nach einer beispiellosen Hetzkampagne der Pfälzer Presse Larry Jackson zu sechs-jähriger politischer Gefangenschaft. Sein Mitangeklagter, Wil Burrel, mußte freigesprochen werden. Dieses Urteil ist nun vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden, nicht, weil der Bundesgerichtshof die Rechtsstaatlichkeit besser schützt, sondern weil er die Fassade des westdeutschen Parlamentarismus besser wahren will. Die Farce des Justizverfahrens gegen Larry Jackson geht weiter. "Rechtsgründe" gegen eine Freilassung finden sich immer.

Seit fast zwei Jahren wird Larry Jackson in der Pfalz in Untersuchungshaft gehalten. Jetzt soll ihm am 21. August, mitten in den Ferien, in Frankenthal/Pfalz zum zweiten Mal der Prozeß gemacht werden.

Zur Last gelegt werden Larry Jackson wechselnd Mordverschwörung wegen Mitgliedschaft in der Black-Panther-Bewegung, Mordversuch, Totschlagversuch. Er soll am 20. 11. 70 aus "niederen Beweggründen" - und das ist in der Staatsanwalt-Weißel-Sprache "das Aufstehen gegen den Vertreter der US-Autorität" - einen deutschen Wachtposten der US-Air-Base Ramstein eingeschossen haben.



Als Beweise mußten herhalten die lügnerischen und widersprüchlichen Aussagen des Posten Lippek, der nach fünf Aussagen bereit war, den Tathergang so zu schildern, daß die Staatsanwaltschaft eine "eindeutige Anklage" auf dem Tisch hatte und zur Verurteilung schreiten konnte.

Die Anklage, die Beweise sind von der Klassenjustiz zurechtgebastelt worden, die Verurteilung ist auf diesem Gebäude vollzogen worden. Jackson aber ist unschuldig; was kann die Staatsanwaltschaft eigentlich nicht als Beweismittel und Anklagepunkt im Gerichtsurteil aufführen?

Daß Jackson Schwarzer ist, daß er Sympathisant der Black-Panther-Partei ist, daß er eine GI-Veranstaltung mit Kathleen Cleaver vorbereitet hat.

In der Verfolgung der "Ramstein 2", im neuen Prozeß gegen Larry Jackson stellt sich die Machtkoalition von US-amerikanischer Generalität, Bundesinnenministerium, deutscher Justiz